
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 27

Neu-Ulm, den 21. Juli

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	69

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigefügten Ergänzungsbescheid vom 10.07.2023, Az. 31-6024.2-20220177-20170231, zur Änderungsbaugenehmigung zu dem Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Ladengeschäft und 12 Wohnungen, Tiefgarage (12 Stellplätzen) und 9 oberirdischen Stellplätzen; Nachtragsplanung: Überarbeitung des Grundrisses und der Ansichten, geringe Anpassungen (Raumkonzepte mit Fenster, Statik); Antrag auf Abweichung vom Brandschutznachweis, auf dem Grundstück Fl. Nr. 250/4 der Gemarkung Ay a. d. Iller erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20220177

LABI NU S. 69/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Maier und Haupter GbR
Herr Geschäftsführer Wolfgang Maier
Lindauer Straße 21
88085 Langenargen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Dankert
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-31104
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20220177
Datum: 10.07.2023

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Ladengeschäft und 12 Wohnungen,
Tiefgarage (12 Stellplätze) und 9 oberirdischen Stellplätzen;
Nachtragsplanung: Überarbeitung Grundriss und Ansichten, geringe Anpassungen
(Raumkonzepte mit Fenster, Statik); Antrag auf Abweichung vom
Brandschutznachweis
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 250/4 der Gemarkung Ay a.d. Iller

Sehr geehrter Herr Maier, sehr geehrte Damen und Herren,
auf Antrag des Bauherrn erlassen wir folgenden

Ergänzungsbescheid:
zum Nachtragsgenehmigungsbescheid vom 19.05.2022

1. Der Nachtragsgenehmigungsbescheid wird wie folgt ergänzt:

[...]

Gründe:

[...]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dankert

